



Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 4.

Mittwoch, den 25. Januar

1854.

Dem 24. Januar,

dem Geburtstage des großen Preußenkönigs, sei diese einfache, fromme Erinnerung gewidmet. Sie diene jedem ächten Preußen, der die Segnungen, welche der Allmächtige durch Ihn unserm Vaterlande in so reicher Zahl gewährte, zur Befestigung und Stärkung seiner Liebe zu demselben und seinem erhabenen Könige und zur Erhöhung des Eifers, durch Handlungen treuen Bürger sinnes nach allen Richtungen hin diese Liebe zu bethätigen. Sie zeige sich vor Allem in der bereitwilligen Theilnahme und Sorge für die Männer, welche aus jener längst verfloffenen großen Zeit noch übrig sind oder in den folgenden unvergeßlichen Jahren für die Ehre und den Ruhm unsers Vaterlandes Gut und Blut freudig darbrachten. Ihnen zu danken durch möglichste Erleichterung der Sorgen, mit denen sie am Abende ihres Lebens noch zu kämpfen haben, sei jedes wahren Patrioten, jedes ächten Preußen heilige Pflicht. Er übe sie, die Pflicht eines edlen Gemüthes, und helfe dadurch an seinem Theile den Ruhm befestigen, daß unser preussisches Vaterland nicht nur auf dem Wege der Intelligenz, sondern auch auf dem der Sittlichkeit als Muster und Vorbild erscheine. Ja, möge in allen Schichten und Kreisen des herrlichen Preußenlandes die Anerkennung dieser Dankespflicht immer mehr

sich verbreiten, mögen die Liebesgaben zur Unterstützung alter, hülfbedürftiger Krieger immer reichlicher fließen, damit unser Dank **Das** endlich werde, was er sein soll — ein wahrer, heiliger **National-Dank!** —

## Zeitereignisse.

Am 13. d. M. fand eine Sitzung der ersten Kammer statt, in welcher Graf v. Rittberg zum Präsidenten, Brüggemann und Graf Ikenplitz zu Vicepräsidenten für die Sitzungsperiode gewählt wurden. Vom Ministerium wurden der Kammer mehrere Gesetz-Entwürfe vorgelegt. In der zweiten Kammer wurden die Beratungen über die Städteordnung in Westphalen fortgesetzt; es kamen dabei einige Parthei-Conflicte vor.

Zwischen der Preuß. und Oldenburgischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Preußen einen Kriegshafen an der Jade anlegen wird. Zugleich soll von diesem Hafen bis zur Köln-Mündener Bahn eine Eisenbahn erbaut werden. Von der Oldenburgischen Regierung wird nämlich an Preußen überlassen der Jadebusen und daran grenzendes Gebiet der Herrschaft Zeber für die Summe von 400,000 Thalern; zugleich wird die oldenburgische Flagge sich unter preussischen Schutz stellen. Die